



Beschlussvorlage Nr.:	104/2023	Datum:	19.05.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x Hauptausschuss	25.05.2023
7	x Stadtvertretung	15.06.2023

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	./.	./.	./.
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: **Haushalt 2023**
 hier: Genehmigung der Kommunalaufsicht,
 Einsparvorgabe bei der Kreditaufnahme

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit Bescheid vom 20.04.2023, im Schwentintaler Rathaus am 27.04.2023 eingegangen, erteilt die Landrätin des Kreises Plön in ihrer Funktion als Kommunalaufsicht nach §85 Abs. 2 der GO die Genehmigung für die am 15.12.2022 durch die Stadtvertretung beschlossene Haushaltssatzung 2023. Diese Genehmigung erfolgt jedoch nur für den Teilbetrag von 5.186.800€ statt der vorgesehenen 5.513.800€ im Bereich der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Stadt ist somit aufgerufen, diese Kredite um eine Summe von 327.000€ zu strecken oder zu streichen.

3. Lösungsvorschlag:

Zu möglichen Einsparmöglichkeiten empfiehlt die Kommunalaufsicht einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung gemäß §17 FAG zu stellen.

Bzgl. der Streichung von 327.000€ wird darauf hingewiesen, dass es der Stadt mit dem übrig gebliebenen Teilbetrag i.H.v. 5,186 Mio € nicht verwehrt ist, insbesondere in den Bereichen der Feuerwehr, Schulen, Sportstätten zu investieren.

Die Stadt möge im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes eigenverantwortlich entscheiden, auf welche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sie verzichten will.

Hierzu schlägt der Bürgermeister den Mitgliedern der Stadtvertretung vor, sich an der Liste der geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu orientieren, welche im Haushalt 2023 auf den Seiten 214 und 215 zu finden ist.

Hierbei sollten aus Sicht des Bürgermeisters Positionen im Haushalt unangetastet bleiben, die den Bereichen der Feuerwehr, Schulen, Kitas, Sport, Digitalisierung zuzuordnen sind. Darüber hinaus sollten auch Maßnahmen, die eine finanzielle Bezuschussung erhalten, wie z.B. die Bike&Ride-Anlage am Bahnhof, unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt selbstverständlich für die Bereiche Schmutz- und Regenwasserbeseitigung.

So wären z.B. folgende Positionen denkbar:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | 11100 Zuschüsse für Balkonkraftwerke
als freiwillige Leistung | 25.000€ |
| 2. | 28100 Umbaukosten
Im Verwaltungshaushalt darstellbar | 20.000€ |
| 3. | 67000 Ausbau Straßenbeleuchtung
Halbieren, die Maßnahme auf weitere Jahre strecken | 191.000€ |
| 4. | 77100 Neuanschaffung Inventar
Nur ein einziges Kombi-Gerät für den Bauhof statt der
zwei veranschlagten (Traktor und Unimog) | 95.000€ |

Summe: **331.000€**

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Streichung bzw. Streckung der o.g. Positionen erteilt die Kommunalaufsicht der Stadt Schwentimental die Genehmigung für den Haushalt 2023.

5. Beschlussempfehlung:

Die Stadt Schwentimental setzt den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Haushaltssatzung 2023 auf den Betrag von 5.186.800€ fest.

Dies geschieht durch die Streichung bzw. Streckung folgender Positionen:

- a)
- b)
- c)
- d)
-

Von einem Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung gemäß §17 FAG ist derzeit abzusehen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung